

# Infobrief

Januar 2021



## Änderung der Wassergebühr ab 2021

Die weiter durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in unserem Wasserleitungsnetz in Zeiten von ständig steigenden Investitionskosten erfordern zur Deckung des Defizits eine Preisanpassung der Wasserverbrauchsgebühr. Es wurde daher eine neue Gebührenkalkulation durch ein unabhängiges Kommunalberatungsbüro durchgeführt. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in der Sitzung vom 11.11.2020 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2021 auf 1,62 EUR pro Kubikmeter Wasser anzuheben. Die Grundgebühr für die eingebauten Wasserzähler wurde aber nicht verändert.

## Hinweise zur Absenkung der Umsatzsteuer vom 01.07. bis 31.12.2020

Durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz wurden mit Wirkung vom 01.07.2020 die Umsatzsteuersätze bis zum Ende des Jahres abgesenkt. Beim regulären Steuersatz gelten für diesen Zeitraum statt 19 % nunmehr 16 %, der ermäßigte Steuersatz wird von 7 % auf 5 % reduziert. Dies wirkt sich auch auf die Verbrauchsgebührenabrechnung in diesem Jahr aus. Die Absenkung der Umsatzsteuer auf unser Wasser von 7 % auf 5 % wird deshalb auf die gesamte Verbrauchsgebührenabrechnung 2020 angewendet, d.h. **der gesamte Abrechnungsbeitrag für den Wasserverbrauch und die Grundgebühr des Wasseranschlusses wird für 2020 mit nur 5 % Umsatzsteuer abgerechnet.**

## Regelmäßige Überwachung Ihres Wasserzähler

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen Undichtigkeiten auftreten. Überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre Anlage bzw. Ihren Wasserzähler. Bei einer dichten Hausinstallation und wenn keine Wasserentnahme stattfindet, darf sich kein Rädchen am Wasserzähler drehen.

Es gibt keine Gebührenermäßigung bei überhöhtem Wasserverbrauch wegen defekter Überdruck- bzw. Sicherheits- und Auslaufventile.

## Meldung bei Änderung im Bankeinzugsverfahren oder Eigentümerwechsel

Ändert sich Ihre Bankverbindung, Ihr Wohn- oder Aufenthaltsort oder erfährt Ihr Grundstück einen Eigentümerwechsel, dann bitten wir rechtzeitig um Mitteilung bei der Verwaltung im Rathaus Berching oder telefonisch unter 08462 205-27 oder 205-25 oder per E-Mail unter [edv@berching.de](mailto:edv@berching.de).

## Ihre Ansprechpartner bei der Wasserversorgung Berching-Ittelhofener Gruppe:

Schlupf Peter, Wassermeister	08462 27324
Kappl Stephan, Schmid Fabian, Gebührenabrechnung	08462 205-27 oder 205-25
bei <b>Störungen</b> <b>Störungsnummer</b>	0172 8169944

## Unsere Wasserqualität

Trinkwasser enthält je nach Herkunft unterschiedliche Mengen der beiden Mineralstoffe Calcium und Magnesium. Ihr Gehalt bestimmt die Härte des Wassers. Je mehr Calcium- und Magnesiumverbindungen gelöst sind, desto härter ist das Wasser. Durch den Bundestag wurde am 1. Februar 2007 das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRNG) geändert. Danach wird die Härte des Wassers nur noch in 3 Härtebereiche – Weich, Mittel und Hart – unterteilt. Die Angabe der Härte erfolgt entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union in mmol/L (Millimol je Liter) Calciumcarbonat. Die Angabe in Grad Deutscher Härte (°dH) erfolgt weiterhin, da sich diese eingebürgert hat. Sie ist aber keine offizielle Einheit mehr.

Härtebereich	Bezeichnung	Wasserhärte in °dH (Grad deutscher Härte)	Calciumcarbonat in mmol/l
1	weich	< 8,4	< 1,25
2	mittel	8,4 bis < 14	1,5 bis 2,5
3	hart	> 14	> 2,5

Unser Wasser entspricht mit **3,24 mmol/L (18,1 °dH)** dem **Härtebereich 3** nach dem Waschmittelgesetz und ist somit als **Hart** eingestuft.

**Hinweis auf die Eignung für die Zubereitung von Säuglingsnahrung:** Unser Trinkwasser erfüllt aufgrund der Einhaltung der festgelegten Grenzwerte die Anforderungen für die Auszeichnung „**geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung**“.

## Befund der mikrobiologischen Wasseruntersuchung

Entnahmestelle: Friedhof Waldkirchen –Gießkannenbecken-  
Prüfzeitraum: 16.09.2020  
Prüfstelle: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Trinkwasserlabor

Parameter	Methode	Ergebnis	Grenzwert TrinkwV	Einheit
Escherichia coli	Colilert-18	0	0	KBE/100 mL
Coliforme Bakterien	Colilert-18	0	0	KBE/100 mL
Koloniezahl 22 °C	TrinkwV a.F.	5	100	KBE/mL
Koloniezahl 36 °C	TrinkwV a.F.	3	100	KBE/mL
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2 (K15)	0	0	KBE/100 ml

## Befund der chemischen Wasseruntersuchung

Entnahmestelle: Friedhof Waldkirchen –Gießkannenbecken-  
Prüfzeitraum: 16.09.2020  
Prüfstelle: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Trinkwasserlabor

Parameter	Ergebnis	Grenzwert TrinkwV	Dimension
Geruch, vor Ort	geruchlos		
Geschmack, vor Ort	n.b.		
Wassertemperatur, vor Ort	17,5		°C
Färbung (visuell), vor Ort	farblos		
Trübung	klar	1,0	NTU
pH-Wert, vor Ort/Bew.temp.	7,4 bei 17,5°C	6,5 – 9,5	
Leitfähigkeit (25 °)	674	2790	µs/cm
Calcitlösekapazität	-19,8	5	mg/L CaCO3
Calcitlöseverhalten	calcitabscheidend		
pH-Wert n. Calcitsättigung	7,218		mol/m <sup>3</sup>
Basekapazität/Bew.temp	0,44		mol/m <sup>3</sup>
Sauerstoff, vor Ort	9,93		mg/L O2
<b>Gesamthärte</b>	<b>18,1</b>		<b>°dH</b>
<b>Gesamthärte</b>	<b>3,24</b>		<b>mmol/L CaCO3</b>
Hydrogenkarbonat (berechnet)	322,08		mg/L HCO3
Aluminium	0,004	0,2	mg/L Al
Calcium	95		mg/L Ca
Magnesium	21		mg/L Mg
Natrium	7,6	200	mg/L Na
Kalium	25		mg/L K
Kupfer	< 0,002	2	mg/L Cu
Eisen	0,019	0,2	mg/L FE
Mangan	<0,001	0,05	mg/L Mn
Ammonium	<0,03	0,5	mg/L NH4
Chlorid	1,3	250	mg/L Cl
Sulfat	96	250	mg/L SO4
Phosphate ortho	<0,01		mg/L PO4
Bor	0,16	1,0	mg/L B
Arsen	0,004	0,01	mg/L As
Blei	<0,001	0,010	mg/L Pb
Cadmium	<0,0003	0,003	mg/L Cd
Chrom	<0,0005	0,05	mg/L Cr
Cyanid	<0,005	0,05	mg/L CN
Fluoride	0,64	1,5	mg/L F
Nickel	<0,001	0,02	mg/L Ni
Nitrat	<0,5	50	mg/L NO3
Nitrit	<0,005	0,5	mg/L NO2
Quecksilber, gesamt	<0,00005	0,001	mg/L Hg
Polycycl. aromat. Kohlenwasserst.			
als Benzo-(a)-Pyren	< 0,005	0,01	µg/L C
als Benzo-(b)-Fluoranthen	< 0,010		µg/L C
als Benzo-(k)-Fluoranthen	< 0,010		µg/L C
als Benzo-(ghi)-Perylen	< 0,010		µg/L C
als Indeno-(1,2,3-cd)-Pyren	< 0,010		µg/L C
Summe PAK (ohne B-a-pyr.)	< 0,01	0,1	µg/L C
Organische Chlorverbindungen			
1,2-Dichlorethan	<0,3	3	µg/L
Tetrachlorethen	<0,5		µg/L
Trichlorethen	<0,5		µg/L
Summe Tetra-/Trichlorethen	<0,5	10	µg/L
Glyphosat	< 0,05	0,1	µg/L
Summe Pflanzenbehandlungsmittel	< 0,02	0,5	µg/L
Antimon	<0,001	0,005	mg/L Sb
Selen	<0,001	0,01	mg/L Se
Vinylchlorid	<0,0002	0,00050	mg/L
Oxidierbarkeit	<0,5	5	µg/L O2
TOC	0,56		mg/L
Bromat	< 0,003	0,010	mg/L
Kieselsäure	9,61		mg/L SiO2
Benzol	< 0,3	1	µg/L
Uran	0,0009	10	µg/L
Epichlorhydrin	< 0,00003	0,0001	mg/L
Acrylamid	< 0,05	0,00010	mg/L

### Korrosionsparameter gem. DIN

#### EN 12502 / 50930

Zink-Gerieselkoeffizient	252	Richtwert: <1>3
Muldenkorrosionskoeffizient	0,394	Richtwert: <1
Kupfer-Lochfraß-Koeffizient	5,19	Richtwert: >2

### (Wichtig: Angaben für Sanitärinstallateure)

Die Probenahme wurde durch einen sachkundigen Probenehmer durchgeführt. Probenahme gemäß DIN EN 25667-2, DIN 38402, DIN EN ISO 5667-3, DIN EN ISO 19458 sowie DIN 38402.

Die originalen Befundberichte liegen bei der Stadt Berching vor und können auf Antrag als Ablichtung angefordert werden.